



10 - Amt für Zentrale Aufgaben und Finanzen
10.5 Finanzen
Katharina Weißjohann

Cloppenburg, 15.07.2025

Aktenzeichen:

Betreff: Stellungnahme zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 des Landkreises Cloppenburg vom 14.07.2025

(1)

4. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

4.1 Haushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltssatzung

Seite 4

Die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt ergab, dass der Landkreis Cloppenburg in der haushaltslosen Zeit einen Investitionskredit über 10.000.000,00 EUR aufgenommen hat, ohne dass eine Ermächtigung zu diesem Zeitpunkt vorlag, da die nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2022 nicht übertragen worden war.

Der Jahresabschluss 2022, mit dem der Landrat alle Haushaltsreste festschreibt, wurde bereits vom Kreistag beschlossen und die Entlastung wurde erteilt. Damit waren die formellen Voraussetzungen erfüllt und Haushaltsjahr 2022 wurde abgeschlossen.

Damit hätte der Landkreis Cloppenburg eine Kreditaufnahme nur mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde und nur bis zu einem Viertel (9.123.400,00 EUR) des Gesamtbetrages der in der Haushaltssatzung des Vorjahres vorgesehenen Kreditermächtigung (36.493.600,00 EUR) aufnehmen dürfen. Eine solche Genehmigung wurde nicht eingeholt.

Die am 11.04.2023 erfolgte Darlehensverpflichtung über 10.000.000,00 EUR mit einer Verzinsung von 3,19 v. H. jährlich verstößt damit gegen die einschlägigen Vorschriften des NKomVG und ist rechtswidrig erfolgt.

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wurde in der Sitzung am 09.02.2023 vom Kreistag beschlossen. Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport genehmigte am 15.05.2023 u. a. den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte am 19.05.2023 im Amtsblatt Nr. 28/2023. Der Haushaltsplan wurde in der Zeit vom 22.05.2023 bis 31.05.2023 während der Öffnungszeiten im Kreishaus zur Einsicht ausgelegt.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 112 Abs. 3 NKomVG i. V. mit § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG am 01.06.2023 wirksam geworden.

Das verspätete In-Kraft-Treten der Haushaltssatzung führte dazu, dass für die Zeit vom 01.01.2023 bis zum 31.05.2023 die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung gem. § 116 NKomVG anzuwenden waren. Der Landkreis Cloppenburg hatte in dieser Zeit grundsätzlich nur ein eingeschränktes Recht zur Bewirtschaftung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen.

Das Kommunaldarlehen in Höhe von 10.000.000,00 EUR wurde am 24.03.2023, somit in der vorläufigen Haushaltsführung, aufgenommen.

Die in der Haushaltssatzung festgesetzte Kreditermächtigung gilt grundsätzlich nur für das maßgebliche Haushaltsjahr (§ 112 Abs. 3 S. 1 NKomVG).

In der Haushaltssatzung 2022 wurde eine Kreditermächtigung i. H. v. 36.493.600,00 EUR festgesetzt.

§ 120 Abs. 3 NKomVG regelt, dass die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und darüber hinaus bis zum Wirksamwerden der Haushaltssatzung für das übernächste Haushaltsjahr gilt. Das Erfordernis einer förmlichen Übertragung dieser Ermächtigung ergibt sich aus dem NKomVG bzw. der KomHKVO erst im Umkehrschluss bzw. aus entsprechenden Kommentierungen.

Die Kreditermächtigung i. H. v. 36.493.600,00 EUR aus 2022 wurde in dem Haushaltsjahr 2022 nicht in Anspruch genommen, somit gilt sie kraft Gesetzes für das Haushaltsjahr 2023 weiter.

Eine förmliche Übertragungsentscheidung der Kreditermächtigung für Investitionen ist nicht erfolgt. Zum Zeitpunkt der Aufnahme des Kredites waren noch nicht alle Haushaltsreste angemeldet. Da im Vergabevermehr zur Darlehensaufnahme auf die Kreditermächtigung des Vorjahres Bezug genommen wurde, ist der Übertragungswille erkennbar gewesen. Dass keine „formelle“ Übertragungserklärung stattgefunden hat, stellt somit höchstens einen Formfehler dar, da es keine speziellen Vorschriften über die Ausgestaltung einer Übertragung gibt.

Zukünftig werden die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen formell übertragen.